

99059001110006

Eheschließung Vollzug Besondere

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005642/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001110006
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung Vollzug Besondere
Leistungsbezeichnung II	Eheschließungen an Samstagen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heiraten an Samstagen, Heiraten am Wochenende, Eheschließungen am Wochenende, Heiraten am Sonnabend, Eheschließungen am Sonnabend
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§§ 1310 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
	<p>http://www.gesetze-im-inter-net.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020802377</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html</p>
Teaser	Sie können durch eine standesamtliche Trauung die Ehe miteinander eingehen.
Volltext	Wenn Sie eine Ehe im deutschen Rechtsbereich begründen möchten, müssen Sie standesamtlich die Ehe miteinander schließen.
Erforderliche Unterlagen	rechtzeitig vorher:

Modul

Sachverhalt

- Anmeldung der Eheschließung im Standesamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes eines der Eheschließenden.
- Terminbestätigung vom Standesamt, in dem die Eheschließung stattfinden soll,
- Personalausweis oder Reisepass.

Voraussetzungen

Sie müssen die geplante Eheschließung beim Standesamt am Wohnsitz eines der Ehepartner anmelden.

Kosten

- Die Kosten sind vom Einzelfall abhängig und können variieren.
- Die Kosten für die Eheschließung richten sich nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

- Treffen Sie am Tag der Eheschließung ungefähr zwanzig Minuten vor der vereinbarten Uhrzeit im Standesamt ein.
- In den Standesämtern gibt es nur begrenzt Platz für Ihre Gäste. Bitte erkundigen Sie sich im Vorwege über die maximale Besucherzahl.
- Denken Sie an Ihre Ausweisdokumente. Diese werden von einem Standesamtsmitarbeiter vor der Eheschließung kontrolliert.
- Auch eventuelle Trauzeugen müssen sich ausweisen können.
- Ein Dolmetscher muss außer einem Ausweisdokument auch die Zulassung als Dolmetscher vorweisen.
- Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte holt Sie im Wartebereich ab und führt Sie in das Trauzimmer.
- Im Rahmen der Eheschließung werden Sie von der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten gefragt, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
- Sie geben sich nacheinander das Jawort.
- Im Anschluss an das Jawort können Sie Ihre Ringe tauschen.
- Die bei der Anmeldung der Eheschließung eingereichten Dokumente erhalten Sie nach der Eheschließung zusammen mit den Eheurkunden wieder zurück.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Eheschließung dauert in der Regel 20 - 30 Minuten.
Frist	Die Anmeldung zur Eheschließung ist 6 Monate gültig.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11383523/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11383523/ https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/besondere-heiratsorte/ https://www.hamburg.de/service/info/11365200/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11365200/ https://www.hamburg.de/service/info/11383532/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11383532/ https://www.hamburg.de/service/info/11252853/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11252853/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eheschließung findet in der Regel im Standesamt statt. Sie können bei Ihrem Standesamt nachfragen, ob auch Eheschließungen außerhalb des Standesamtes angeboten werden und welche Orte dafür in Betracht kommen. An einigen Samstagen werden ebenfalls Termine angeboten. • Bei einer akuten lebensbedrohlichen Erkrankung kann Ihre Eheschließung unter bestimmten Voraussetzungen sehr kurzfristig auch im Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder zu Hause durchgeführt werden. Für die Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt am Wohnsitz zuständig. Bitte setzen Sie sich dafür unverzüglich telefonisch oder per Email mit Ihrem zuständigen Standesamt in Verbindung.
Rechtsbehelf	Lehnt das Standesamt die Durchführung der Eheschließung ab, so können Sie gem. § 49 PStG einen Antrag auf Anweisung des Standesamtes durch das Gericht beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, stellen.
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)